



Eingang 29. März 2010



66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

Stadt Köln
Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Herrn Heribert Krichel
Stadthaus Deutz – Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

660
660
erl. Per Fax HF.
RheinEnergie AG
Der Vorstand

24. März 2010

Trinkwasserspender im öffentlichen Raum – Schreiben der Stadt Köln

Sehr geehrter Herr Krichel,

das Bauverwaltungsamt sowie das Amt für Straßen und Verkehrstechnik haben sich mit den Schreiben vom 30. September 2009, vom 30. November 2009 sowie vom 15. Januar 2010 an uns mit der Frage gewandt, ob die RheinEnergie AG öffentliche Trinkwasserspender im Bereich der Innenstadt installieren und betreiben und gleichzeitig hierfür die Kosten übernehmen würde. Hintergrund war ein entsprechender Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 01. September 2009. Sie haben sich dankenswerter Weise als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung gestellt, um die Anfragen der genannten Ämter verwaltungsintern zu koordinieren.

Seitens der RheinEnergie AG haben wir den sicherlich nachvollziehbaren Wunsch der Politik geprüft und uns intensiv mit den technischen und rechtlichen Voraussetzungen sowie mit den wirtschaftlichen Implikationen einer Installation von Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum auseinandergesetzt und sind zu folgendem Ergebnis gelangt:

Eine Aufstellung von Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum unterliegt den Bestimmungen europäischer und nationaler Gesetzgebung, insbesondere der „EG-Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG“ sowie der deutschen „Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“, der so genannten Trinkwasserverordnung. Zweck der Verordnung ist es,

„die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben, das für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist, durch Gewährleistung seiner Genusstauglichkeit und Reinheit nach Maßgabe der geltenden Vorschriften zu schützen“.

Vor diesem Hintergrund ist die jederzeit einwandfreie, hygienische und keimfreie Entnahme des Lebensmittels Trinkwasser aus den aufgestellten Trinkwasserspendern zu gewährleisten.

RheinEnergie AG

Kontakt:
Parkgürtel 24
50823 Köln
Telefon 0221 178-0
Telefax 0221 178-3322
www.rheinenergie.com
service@rheinenergie.com

Vorstand:
Dr. Dieter Steinkamp, Vorsitzender
Thomas Breuer
Dieter Hassel
Volker Staufert
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Karl Jürgen Klipper

Bankverbindungen:
Sparkasse KölnBonn · BLZ 370 501 98
Konto 4 002 952 · BIC COLSDE33
IBAN DE74 3705 0198 0004 0029 52
Kreissparkasse Köln · BLZ 370 502 99
Konto 110

Postbank Köln · BLZ 370 100 50
Konto 1 925 500
Gerichtsstand:
Amtsgericht Köln HRB 37 306
USt.-IdNr. DE215409591

24. März 2010

Seite 2

Bei der Installation geeigneter Spender müssen, neben einer Vielzahl baulicher Auflagen, unter Anderem auch Maßnahmen getroffen werden, die eine Rückzufuhr eventuell kontaminierten Wassers in das Leitungsnetz der RheinEnergie AG verhindern, um Gefährdungen zum Beispiel durch Keime im Trinkwasser auszuschließen.

Beim Betrieb von öffentlich installierten Trinkwasserspendern ist eine kontinuierliche Kontrolle und Reinigung der Anlage nach geltenden Hygienerichtlinien sowie das tägliche Sauberhalten des Umfeldes unabdingbar, ebenso ist eine regelmäßige Wartung der Geräte sicherzustellen.

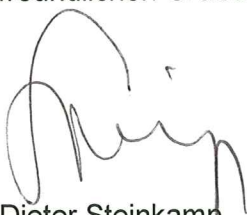
Gemäß den Erfahrungen mit Trinkwasserspendern in anderen europäischen Städten sind diese zudem häufig Beschädigungen insbesondere durch Vandalismus ausgesetzt, was zusätzliche Kosten entstehen lässt. Die gesetzlichen und betriebswirtschaftlichen Hürden für den sicheren Betrieb von Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum sind demnach hoch.

Laut Beschluss der Bezirksvertretung vom 01. September 2009 sollen die Kosten für alle Maßnahmen über Sponsoren gedeckt werden. Gleichzeitig soll bei der Auswahl der Wasserspender auf ein dezentes, werbefreies und dem Stadtbild angepasstes Erscheinungsbild geachtet werden. Dies ist nach unserer Auffassung nicht miteinander vereinbar, da Sponsoren eine deutlich wahrnehmbare werbliche Gegenleistung für deren finanzielles Engagement benötigen.

Wir kommen daher zu dem Schluss, dass – so nachvollziehbar der Wunsch nach öffentlichen Trinkwasserspendern ist – der mit der Installation und dem Betrieb solcher Einrichtungen verbundene finanzielle Aufwand unangemessen hoch ist.

Vor diesem Hintergrund bedauern wir Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir der von der Stadtverwaltung geäußerten Bitte unter diesen Rahmenbedingungen nicht entsprechen können. Sollte die Verwaltung der Stadt Köln beabsichtigen, die Installation öffentlicher Wasserspender, auch mit Unterstützung Dritter, weiter zu verfolgen, so bitten wir als Eigentümer des Kölner Trinkwassernetzes, uns dies frühzeitig mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Steinkamp



Volker Staufert